



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Einbeziehung einer Insoweit Erfahrenen Fachkraft (IEF) bei Kindeswohlgefährdung?

Rufen Sie an. Tel.: 0800 7241237



Insoweit Erfahrene Fachkraft (IEF)

Der Einsatz der IEF erfolgt nach den Qualitätsstandards der im Landkreis getroffenen Vereinbarungen gemäß § 8a, 8b SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) durch Jugendhilfeträger.

Aufgaben einer IEF:

- Die IEF (Insoweit Erfahrene Fachkraft) wird ausschließlich im Rahmen des § 8a, 8b SGB VIII zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eingesetzt.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft wird von der Leitung des Trägers der Einrichtung/des Dienstes angefordert, bei dem ein Gefährdungsfall vorliegt.
- Nach der Anforderung der IEF wird ein Beratungstermin innerhalb von drei Arbeitstagen (unverzüglich) durchgeführt.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft hat keine Entscheidungskompetenz.
- Sie berät ausschließlich die Gefährdungssituation.

Alle IEF-Kräfte sind nach den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) geschult.



Telefon: 0800 7241237

Erreichbarkeit:

Mo. bis Do. 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

In den Schulferien:

Mo. bis Fr. 09:00 - 12:00 Uhr